

ETFS Commodity Securities Limited

*(Gegründet und eingetragen in Jersey gemäß dem Companies (Jersey) Law 1991
(in der jeweils geltenden Fassung) unter der Nummer 90959. Beaufsichtigt von der Jersey Financial Services Commission).*

Eingetragener Sitz: Ordnance House, 31 Pier Road, St. Helier, Jersey JE4 8PW

8 Mai 2015

Revidierte Mitteilung über das vorgeschlagene Delisting von 45 Klassen der ETFS Commodity Securities, die von ETFS Commodity Securities Limited (der „Emittent“) ausgegeben wurden, sowie das anschließende Relisting von 15 dieser Klassen der ETFS Commodity Securities.

Einführung

Die Mitteilung, dass an der Deutschen Börse die Aufhebung der Börsennotierung für bestimmte, vom Emittenten ausgegebene Wertpapierklassen mit Wirkung ab dem 26. Mai 2015 beantragt worden ist (das „**Delisting**“), wurde den Anlegern ursprünglich am 26. Februar 2015 erteilt (die „**ursprüngliche Mitteilung**“). In der ursprünglichen Mitteilung wurde erläutert, dass jedes Wertpapier, das von diesem Delisting betroffen ist, an der London Stock Exchange und mindestens einem weiteren europäischen Börsenplatz notiert bleibt.

Angesichts der Anlegernachfrage und nach Überprüfung der vom Delisting betroffenen Wertpapiere haben die Direktoren beschlossen, dass sie, sobald das Delisting in Kraft tritt, für 15 Wertpapierklassen, die vom Emittenten ausgegeben wurden, eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse beantragen werden (das „**Relisting**“). Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft und ist weiterhin von der förmlichen Notierungsgenehmigung der Deutschen Börse abhängig.

Anhang 1 zu diesem Schreiben mit dem Titel „Von dem Delisting betroffene Wertpapiere & beibehaltene Börsennotierungen“ gibt Aufschluss über die 45 Wertpapiere, für die die Aufhebung der Börsenzulassung an der Deutschen Börse beantragt wird, sowie die Börsenplätze, an denen diese Wertpapiere nach Inkrafttreten des Delisting notiert bleiben.

Anhang 2 zu diesem Schreiben mit dem Titel „Von dem Relisting betroffene Wertpapiere“ gibt Aufschluss über die 15 Wertpapiere, für die anschließend eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse beantragt wird, sowie die zusätzlichen Börsenplätze, an denen die Wertpapiere nach Inkrafttreten des Relisting ebenfalls notiert bleiben.

Gründe für das Delisting

ETF Securities ist darum bemüht, Wertpapiere an Börsenplätzen zu handeln, an denen eine ausreichende Nachfrage vorherrscht, konzentrierte Liquidität vorhanden ist und ein Handel zu engen Geld-Brief-Spannen möglich ist. Zu diesem Zweck überprüft ETF Securities regelmäßig die den Anlegern zur Verfügung stehenden Wertpapiere und die Börsen, an denen sie notiert sind.

Die Direktoren haben beschlossen, die Aufhebung der Börsennotierung bestimmter, vom Emittenten ausgegebener Wertpapiere an der Deutschen Börse zu beantragen, um die Liquidität dieser Wertpapiere auf eine kleinere Anzahl von Börsenplätzen zu konzentrieren und Spreads zu reduzieren, anstatt weiterhin Notierungen an mehreren Börsen mit geringeren Handelsvolumen zu verfolgen.

Jedes Wertpapier, das von diesem Delisting betroffen ist, bleibt an der London Stock Exchange und mindestens einem weiteren europäischen Börsenplatz notiert. Weitere Angaben zu den Börsenplätzen,

an denen die Wertpapiere notiert bleiben, finden Sie in Anhang 1 unter „Beibehaltene Börsennotierungen“.

Gründe für das anschließende Relisting

Im Anschluss an die Erteilung der ursprünglichen Mitteilung hat die Anlegernachfrage zu einer Neubewertung des Delisting geführt. Die Direktoren haben folglich beschlossen, für 15 Klassen der ETFS Commodity Securities unmittelbar nach dem Delisting ein Relisting an der Deutschen Börse zu beantragen. Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft und ist weiterhin von der förmlichen Notierungsgenehmigung der Deutschen Börse abhängig.

Auf Grundlage des vorgenannten Zeitrahmens besteht zwischen dem Delisting und dem Relisting ein Zeitraum von mindestens einem Tag, währenddessen die 15 von ETFS Commodity Securities ausgegebenen Wertpapierklassen, die vom Relisting betroffen sind, nicht an der Deutschen Börse notiert sind. Der Emittent geht davon aus, dass in diesem Zeitraum Liquidität durch die Börse Stuttgart bereitgestellt wird. Weitere Angaben zu den Wertpapieren, für die ein Antrag auf Relisting gestellt wird, sowie den zusätzlichen Börsenplätzen, an denen diese Wertpapiere ebenfalls notiert werden, finden Sie in Anhang 2.

Infolge des Delisting oder des Relisting kommt es zu keiner Schließung von Wertpapierklassen des Emittenten.

Zeitlicher Rahmen

Das Delisting tritt am 26. Mai 2015 nach Handelsschluss an der Deutschen Börse in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens des Delisting**“).

Nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting wird für 15 Wertpapierklassen, die vom Emittenten ausgegeben wurden, ein Antrag auf Relisting gestellt. Die Relistings werden voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 erfolgen und sind weiterhin von der förmlichen Notierungsgenehmigung der Deutschen Börse abhängig.

Auswirkungen des Delisting

Sie können Ihre Wertpapiere vom Datum dieses Schreibens bis zum Datum des Inkrafttretens des Delisting weiterhin an der Deutschen Börse handeln.

Nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting können Sie die von dem Delisting betroffenen Wertpapiere weiterhin halten, aber nicht mehr an der Deutschen Börse verkaufen. Stattdessen können Sie Ihre Wertpapiere an den anderen Börsen verkaufen, an denen sie weiterhin notiert sind. Der Handel an einer anderen Börse kann jedoch zusätzliche Kosten verursachen.

Auswirkungen des Relisting

Sollten Sie Wertpapiere der 15 Wertpapierklassen halten, für die ein Antrag auf Relisting gestellt wird, können Sie die Wertpapiere nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting mindestens einen Tag nicht an der Deutschen Börse handeln. Der Emittent geht davon aus, dass in diesem Zeitraum Liquidität durch die Börse Stuttgart bereitgestellt wird. Das Relisting tritt voraussichtlich am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft.

Anleger, die von dem Relisting betroffene Produkte halten, müssen keine Maßnahmen ergreifen und können ihre Wertpapiere weiter halten. Allerdings ist es möglicherweise ratsam, dass Sie Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um sich zu informieren, wie sie Zugang zu einem alternativen Börsenplatz bekommen, falls Sie Ihre Wertpapiere in dem Zeitraum zwischen dem Delisting und Relisting verkaufen möchten. Sobald das Relisting in Kraft tritt, können diese Produkte wieder normal

an der Deutschen Börse und den in Anhang 2 aufgeführten zusätzlichen Börsenplätzen gehandelt werden, an denen diese Produkte notiert werden.

Weitere Informationen für die Inhaber der von dem Delisting an der Deutschen Börse betroffenen Wertpapiere

Bei den 30 Wertpapieren, deren Börsennotierung auf Dauer aufgehoben wird, müssen die Zertifikate mit deutscher ISIN nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting wieder in die ursprünglichen Jersey ISIN Papiere umgewandelt werden, damit sie an einer alternativen Börse verkauft werden können. Clearstream wird im Rahmen dieses Prozesses die Zertifikate mit deutscher ISIN gegen die Wertpapiere mit ISIN aus Jersey eintauschen, die Clearstream in Ihrem Namen hält.

Dieser Tausch von Zertifikaten mit deutscher ISIN in Wertpapiere mit ursprünglicher ISIN aus Jersey ist mit bestimmten Kosten verbunden. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass der Emittent über einen Zeitraum von zwei Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting die standardmäßigen Umtauschgebühren übernehmen wird, die Anlegern bei einem solchen Umtausch entstehen.

Nach diesem zweimonatigen Zeitraum müssen Anleger für ihre Umtauschgebühren und sonstige Kosten, die ihnen beim Handel an einem anderen Börsenplatz entstehen, selbst aufkommen.

Sie sollten bezüglich der Folgen, die sich aus dem Halten der Wertpapiere in Form von Wertpapieren mit ISIN aus Jersey anstelle von Zertifikaten mit deutscher ISIN ergeben, Ihren eigenen Anlageberater zurate ziehen.

Die vom Relisting betroffenen Wertpapiere stehen nach dem Inkrafttreten des Relistings wieder zum Handel an der Deutschen Börse zur Verfügung. Deshalb wird davon ausgegangen, dass ein Umtausch in Wertpapiere mit ursprünglicher ISIN aus Jersey nicht erforderlich ist, sofern Sie nicht Zugang zu einem der in Anhang 2 dieses Schreibens genannten alternativen Börsenplätze erhalten möchten.

Erforderliche Maßnahmen

Sie müssen in Bezug auf diese Mitteilung keine Maßnahmen ergreifen. Falls Sie Wertpapiere halten, deren Börsennotierung auf Dauer aufgehoben wird, sollten Sie jedoch Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um zu erörtern, wie Sie nach dem Delisting künftig Zugang zu anderen Börsenplätzen erhalten oder ob vor dem Datum des Inkrafttretens des Delisting ein Verkauf Ihres Bestands ratsam wäre.

Falls Sie von dem Relisting betroffene Wertpapiere halten, können Sie Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um zu erörtern, ob Sie sich um Zugang zur Börse Stuttgart bemühen sollten, um Liquidität zu erlangen, falls Sie Ihre Wertpapiere nach dem Datum des Inkrafttretens des Delisting und vor dem Datum des Inkrafttretens des Relisting verkaufen möchten.

Weitere Informationen

Anhang 3 dieses Schreibens bietet Ihnen Antworten auf einige der wesentlichen Fragen, die Anleger unseres Erachtens in Zusammenhang mit dem Delisting und Relisting haben werden.

Weitere Informationen sind außerdem auf der Website von ETF Securities unter www.etfsecurities.com erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Roxburgh
Direktor
Im Namen von
ETFS Commodity Securities Limited

Anhang 1

VON DEM DELISTING BETROFFENE WERTPAPIERE & BEIBEHALTENE BÖRSENNOTIERUNGEN

Von dem Delisting an der Deutschen Börse betroffene Wertpapiere

Wertpapier	DEUTSCHE ISIN	Beibehaltene Börsennotierungen	Börsenkürzel für beibehaltene Börsennotierungen	ISIN an beibehaltenen Börsenplätzen
ETF Sugar	DE000A0KRJ85	London Stock Exchange	SUGA	GB00B15KY658
		Borsa Italiana		
ETF Nickel	DE000A0KRJ44	London Stock Exchange	NICK	GB00B15KY211
		Borsa Italiana		
ETF Petroleum	DE000A0KRKJ1	London Stock Exchange	AIGO	GB00B15KYC19
		Borsa Italiana		
ETF Precious Metals	DE000A0KRKK9	London Stock Exchange	AIGP	GB00B15KYF40
		Borsa Italiana		
		Euronext	AIGPP	
ETF Zinc	DE000A0KRKA0	London Stock Exchange	ZINC	GB00B15KY872
		Borsa Italiana		
ETF Livestock	DE000A0KRKH5	London Stock Exchange	AIGL	GB00B15KYK92
		Borsa Italiana		

ETFS Daily Short Industrial Metals	DE000A0V9XN5	London Stock Exchange	SIME	JE00B24DKZ36
		Borsa Italiana	SIMT	
ETFS Daily Short Grains	DE000A0V9XM7	London Stock Exchange	SGRA	JE00B24DL387
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Short Lead	DE000A0V9YC6	London Stock Exchange	SLEA	JE00B2NFT088
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Short Energy	DE000A0V9XK1	London Stock Exchange	SNRG	JE00B24DKV97
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Tin	DE000A0V9ZD1	London Stock Exchange	LTIM	JE00B2NFV241
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Short Precious Metals	DE000A0V9XR6	London Stock Exchange	SPMT	JE00B24DKY29
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Softs	DE000A0V9YR4	London Stock Exchange	LSFT	JE00B2NFTB97
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Heating Oil	DE000A0V9Y08	London Stock Exchange	LHEA	JE00B2NFTM03
		Borsa Italiana	LHEO	
ETFS Daily Short Petroleum	DE000A0V9XQ8	London Stock Exchange	SPET	JE00B24DKW05

		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Platinum	DE000A0V9YD4	London Stock Exchange	SPLA	JE00B2NFT195
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Gasoline	DE000A0V9YY0	London Stock Exchange	LGAS	JE00B2NFTK88
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Tin	DE000A0V9YE2	London Stock Exchange	STIM	JE00B2NFT203
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Lead	DE000A0V9ZB5	London Stock Exchange	LLEA	JE00B2NFTZ32
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Livestock	DE000A0V9XP0	London Stock Exchange	SLST	JE00B24DL270
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Corn	DE000A0V9XW6	London Stock Exchange	SCOR	JE00B24DK751
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Gasoline	DE000A0V9XZ9	London Stock Exchange	SGAS	JE00B24DKB91
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Agriculture	DE000A0V9XH7	London Stock Exchange	SAGR	JE00B24DL056
		Borsa Italiana	SAGRI	

ETFs Daily Leveraged Grains	DE000A0V9YL7	London Stock Exchange	LGRA	JE00B2NFT757
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short All Commodities	DE000A0V9XJ3	London Stock Exchange	SALL	JE00B24DKT75
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Industrial Metal	DE000A0V9YM5	London Stock Exchange	LIME	JE00B2NFV688
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Cotton	DE000A0V9XX4	London Stock Exchange	SCTO	JE00B24DK868
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Copper	DE000A0V9YU8	London Stock Exchange	LCOP	JE00B2NFTF36
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Precious Metals	DE000A0V9YQ6	London Stock Exchange	LPMT	JE00B2NFV795
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Zinc	DE000A0V9ZA7	London Stock Exchange	LZIC	JE00B2NFTY25
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Coffee	DE000A0V9YT0	London Stock Exchange	LCFE	JE00B2NFTD12
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Sugar	DE000A0V9Y81	London Stock Exchange	LSUG	JE00B2NFTW01

		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Cocoa	DE000A0V9ZE9	London Stock Exchange	LCOC	JE00B2NFV803
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Soybeans	DE000A0V9X82	London Stock Exchange	SSOB	JE00B24DKP38
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged Soybeans	DE000A0V9Y73	London Stock Exchange	LSOB	JE00B2NFTV93
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Cocoa	DE000A0V9YF9	London Stock Exchange	SCOC	JE00B2NFT310
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Leveraged All Commodities	DE000A0V9YH5	London Stock Exchange	LALL	JE00B2NFV571
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Copper	DE000A0V9XV8	London Stock Exchange	SCOP	JE00B24DK645
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Sugar	DE000A0V9X90	London Stock Exchange	SSUG	JE00B24DKQ45
		Borsa Italiana		
ETFs Daily Short Coffee	DE000A0V9XU0	London Stock Exchange	SCFE	JE00B24DK538
		Borsa Italiana		

ETFS Daily Leveraged Agriculture	DE000A0V9YG7	London Stock Exchange	LAGR	JE00B2NFT427
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Platinum	DE000A0V9ZC3	London Stock Exchange	LPLA	JE00B2NFV134
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Cotton	DE000A0V9YW4	London Stock Exchange	LCTO	JE00B2NFTH59
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Aluminium	DE000A0V9YS2	London Stock Exchange	LALU	JE00B2NFTC05
		Borsa Italiana		
ETFS Daily Leveraged Corn	DE000A0V9YV6	London Stock Exchange	LCOR	JE00B2NFTG43
		Borsa Italiana		

Anhang 2

VON DEM RELISTING BETROFFENE WERTPAPIERE

Vom Antrag auf Wiedernotierung an der Deutschen Börse betroffene Wertpapiere

Wertpapier	DEUTSCHE ISIN	Zusätzliche Börsenplätze, an denen diese Wertpapiere ebenfalls notiert werden
ETFS Sugar	DE000A0KRJ85	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Nickel	DE000A0KRJ44	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Petroleum	DE000A0KRKJ1	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Precious Metals	DE000A0KRKK9	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
		Euronext
ETFS Zinc	DE000A0KRKA0	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Gasoline	DE000A0V9YY0	London Stock Exchange
		Borsa Italiana

ETFS Daily Leveraged Copper	DE000A0V9YU8	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Coffee	DE000A0V9YT0	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Sugar	DE000A0V9Y81	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Cocoa	DE000A0V9ZE9	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged All Commodities	DE000A0V9YH5	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Short Coffee	DE000A0V9XU0	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Agriculture	DE000A0V9YG7	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Platinum	DE000A0V9ZC3	London Stock Exchange
		Borsa Italiana
ETFS Daily Leveraged Corn	DE000A0V9YV6	London Stock Exchange

		Borsa Italiana
--	--	----------------

Anhang 3

KERNFRAGEN

A. ALLGEMEIN

- **Warum werden einige Wertpapiere nicht mehr an der Börse notiert (Delisting)?**

ETF Securities führt regelmäßig eine Überprüfung der Anlageprodukte durch. Im Rahmen dessen wurden die Notierungen der ETFS Commodity Securities Limited an der Deutschen Börse geprüft. An der Börse notiert werden sollen Produkte mit ausreichendem Umfang, konzentrierter Liquidität und einer engen Geld-Brief-Spanne. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung zum Delisting einiger, von ETFS Commodity Securities Limited ausgegebener Wertpapiere, die an der Deutschen Börse notiert sind, getroffen. So soll sichergestellt werden, dass sich die Liquidität statt auf eine große Anzahl von Notierungen mit niedrigen Volumen auf eine kleinere Anzahl von Notierungen konzentriert und die Spreads verringert werden. Die Beibehaltung von Notierungen mit geringen Handelsvolumen ist problematisch für unsere Kunden, da die Liquidität der gewünschten Produkte reduziert ist und ein Handel in den Produkten teuer ist.

- **Warum wird für einige dieser Wertpapiere anschließend ein Relisting beantragt?**

Angesichts der Anlegernachfrage und nach Überprüfung der der 45 vom Delisting betroffenen Wertpapiere haben wir beschlossen, für 15 Wertpapierklassen so bald wie nach dem Inkrafttreten des Delisting möglich eine Wiedernotierung an der Deutschen Börse zu beantragen. Wir gehen davon aus, dass dieses Relisting am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft tritt (vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung seitens der Deutschen Börse).

- **Sind die vom Delisting betroffenen Wertpapiere weiterhin an einer Börse notiert?**

Alle Wertpapiere bleiben an der London Stock Exchange und mindestens einer weiteren europäischen Börse notiert. Genauere Angaben zu der weiteren Börse, an der die Börsennotierung beibehalten wird, sowie den betreffenden ISINs und Börsencodes sind der Tabelle in Anhang 1 dieses Dokuments zu entnehmen.

- **Werden die Wertpapiere nicht mehr an der Börse notiert, weil Emittent oder Klasse geschlossen werden?**

Nein. Das Delisting der Wertpapiere steht nicht mit einer Schließung einer der Klassen oder der ETFS Commodity Securities Limited in Zusammenhang.

- **Wann tritt das Delisting in Kraft?**

Über die betreffenden Börsen wurde die Absicht zum Delisting mit einer dreimonatigen Frist bekannt gegeben. Das Delisting tritt am Dienstag, 26. Mai 2015 in Kraft.

- **Welche Wertpapiere sind vom Antrag auf Relisting betroffen?**

Die Liste der 15 vom Relisting betroffenen Wertpapiere finden Sie in Anhang 2 dieses Dokuments.

- **Wann tritt das Relisting für die 15 betroffenen Wertpapierklassen in Kraft?**

Wir gehen davon aus, dass das Relisting am oder um den 28. Mai 2015 in Kraft tritt. Dies ist von der Genehmigung der Deutschen Börse abhängig.

- **Was geschieht zwischen dem Delisting und dem Relisting der 15 betroffenen Wertpapierklassen?**

Wir werden die Wiedernotierung so bald wie nach dem Delisting möglich beantragen. Zwischen dem Delisting und dem Relisting wird ein Zeitraum von mindestens einem Tag liegen. Wir gehen davon aus, dass in diesem Zeitraum Liquidität durch die Börse Stuttgart und auch durch die in Anhang 2 aufgeführten anderen Börsenplätzen bereitgestellt wird, an denen diese Wertpapiere notiert sind.

- **Heißt das, dass ETF Securities sich aus diesen Märkten zurückzieht?**

ETF Securities engagiert sich für eine Börsennotierung in den Märkten, in denen die Produkte gut angenommen werden. Dies lässt sich am Handelsvolumen ablesen. Die auf Dauer nicht mehr notierten Produkte weisen sehr geringe Handelsvolumen auf, daher soll sichergestellt werden, dass die Liquidität an einem anderen Handelsplatz, wo die Wertpapiere weiterhin gehandelt werden, gesteigert werden kann.

- **Wurden die Produkte wegen ihres geringen verwalteten Vermögens ausgewählt?**

Nein. Das oberste Entscheidungskriterium ist die bessere Liquidität für Kunden.

- **Heißt das, dass zukünftig noch weitere Produkte nicht mehr an der Börse notiert werden?**

ETF Securities verfolgt das Ziel, Liquiditätszentren zu schaffen, um für unsere Produkte am jeweiligen Handelsplatz eine ausgezeichnete Liquidität zu sichern. Es handelt sich also um eine Rationalisierung der Börsennotierungen zugunsten der Anleger. Diese steht in keinerlei Zusammenhang mit etwaigen zukünftigen Entscheidungen über ein mögliches Delisting weiterer Produkte.

B. AUSWIRKUNGEN FÜR ANLEGER

- **Welche Auswirkungen hat dies für Anleger?**

Wir haben die Auswirkungen für Anleger genau untersucht, um mögliche Bedenken ausräumen zu können. Unserer Einschätzung nach wird das Delisting aus den folgenden Gründen nur begrenzte Auswirkungen für Anleger haben:

- Das beabsichtigte Delisting und Datum des Inkrafttretens wurde am 26. Februar 2015 an der Börse bekannt gegeben, sodass Anleger ihre Positionen innerhalb dieser dreimonatigen Frist verkaufen und dabei von der üblichen Liquidität der Market Maker profitieren können.
- Die meisten Anleger können diese Produkte über ihren Broker an einer anderen Börse handeln.

- **Was muss ich beachten, bevor das Delisting in Kraft tritt, wenn ich Wertpapiere halte, die auf Dauer nicht mehr notiert werden?**

Die Wertpapiere können während der dreimonatigen Frist wie gewohnt gehalten und gehandelt werden.

Anleger, die Produkte halten, die nicht wieder notiert werden, sollten sich an ihren Broker/Berater wenden, um zu besprechen, ob sie nach dem Delisting Zugang zu den Börsen erhalten, an denen die Wertpapiere weiterhin notiert sind, und welche Kosten in diesem Zusammenhang anfallen. Alternativ empfiehlt es sich möglicherweise, die Wertpapiere innerhalb der dreimonatigen Frist an der Heimatbörse zu verkaufen, um später anfallende Zusatzkosten für das Halten und Handeln der Wertpapiere an einer anderen Börse zu vermeiden.

- **Was muss ich vor dem Inkrafttreten des Delisting tun, wenn ich Wertpapiere halte, für die ein Relisting beantragt wird?**

Anleger, die Produkte halten, für die ein Relisting beantragt wird, müssen keine Maßnahmen ergreifen. Allerdings ist es möglicherweise ratsam, dass Sie Ihren Broker/Anlageberater konsultieren, um sich zu informieren, wie Sie Zugang zu einem alternativen Börsenplatz bekommen, falls Sie Ihre Wertpapiere in dem Zeitraum zwischen dem Delisting und Relisting verkaufen möchten. Sobald das Relisting in Kraft tritt, können diese Produkte ganz normal an der Deutschen Börse gehandelt werden.

- **Wie kann ich die Wertpapiere verkaufen, wenn das Delisting bereits in Kraft getreten ist?**

Die 30 nicht vom Relisting betroffenen Wertpapiere können weiterhin gehalten werden, allerdings müssen diese an einer der Börsen verkauft werden, wo sie weiterhin notiert sind. Der Verkauf an Ihrer Heimatbörse ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund können sich die Kosten für das Halten und den Verkauf erhöhen, ein Verkauf an einem bestimmten Datum ist jedoch nicht erforderlich.

Wenn Sie Ihre Wertpapiere zurzeit an der Deutschen Börse als deutsche ISIN Zertifikate handeln, müssen diese wieder in Jersey ISIN Papiere umgewandelt werden, damit diese nach dem Delisting an einer alternativen Börse verkauft oder übertragen werden können. Hier fallen Zusatzkosten an. In einem Zeitraum von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Delistings (26. Mai 2015 – 27. Juli 2015) übernimmt ETF Securities Limited die marktüblichen Kosten für die Umwandlung deutscher ISIN Zertifikate in die ursprünglichen Jersey ISIN Papiere. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Papiere weiterhin gehandelt werden, allerdings ist der Anleger selbst für die bei der Umwandlung in Jersey ISIN anfallenden Kosten verantwortlich.

- **Wie komme ich als Anleger an diese nicht mehr notierten Produkte? Entstehen Zusatzkosten?**

Anleger können Produkte außerhalb ihres Heimatmarktes handeln. Dazu bitten Sie Ihren Broker, die Order in Ihrem Namen auszuführen. ETF Securities kann Ihnen keine Auskünfte über die Entgelte und Courtagen der Broker geben, im Allgemeinen sollten jedoch, wenn überhaupt, keine wesentlichen Zusatzkosten entstehen.

Weitere Informationen stehen auf der Website von ETF Securities Limited zur Verfügung: www.etfsecurities.com oder auf Anfrage per E-Mail an: info@etfsecurities.com